

Merkblatt Vergabe von Sachmittel und Arbeitsstunden für Service Learning-Veranstaltungen - Kurzfassung

Die Koordinationsstelle kann auf Antrag pro Semester CHF 4'000.- und 60 Arbeitsstunden auf verschiedene Service Learning-Lehrveranstaltungen am IKU verteilen.

Pro Veranstaltung und Semester werden max. CHF 800.- gesprochen. Damit können Ausgaben finanziert werden, die *durch das spezielle Service Learning-Setting* entstehen, z.B.:

- Honorare für externe Expert*innen, die für das Service Learning Projekt einen Gewinn bringen
- Mittel, die für die Umsetzung des Service nötig werden (z.B. Druck-, Material-, Reisekosten)
- Exkursionen, die für das Service Learning Projekt einen Gewinn bringen
- Spesen von Studierenden, die durch eine höhere Reisetätigkeit wegen Service Learning entstehen
- Apéros oä im Rahmen der Anerkennung des Service Learning.

Nicht bezahlt werden technisches Equipment, Honorare für Servicepartner oder Auslagen, die nicht durch das spezielle Service Learning-Setting entstehen (z.B. Kopien für Studierende oder Materialkosten, die auch in Nicht-Service Learning-Veranstaltungen entstehen).

Pro Veranstaltung und Semester werden max. 20 zusätzliche Arbeitsstunden gesprochen. Damit kann zusätzlicher Aufwand der Veranstaltungsleitung oder ein Einbezug weiterer (interner) Lehrender abgedeckt werden, die durch das spezielle Service Learning-Setting entstehen.

Es besteht kein Anspruch auf Arbeitsstunden oder auf einen bestimmten Betrag. Bei vielen Anfragen kann die Unterstützungsleistung gekürzt oder abgelehnt werden.

Vergabeprozess Beantragung Sachmittel und/oder Arbeitsstunden

1. Kontaktaufnahme mit der Koordinationsstelle
2. Antragsformular ausfüllen und fristgerecht einreichen
3. Verteilung der Mittel durch die Koordinationsstelle

Frist für die Einreichung des Antragsformulars

31. Dezember des Vorjahres fürs FS oder **15. August fürs HS**, für eine Zusage bis Mitte Januar resp. Ende August.

Falls eine Veranstaltung nur ausgeschrieben werden kann, wenn bereits eine Zusicherung der Unterstützung vorliegt, gibt es andere Fristen. Diese sind nur in diesem spezifischen Fall zu nutzen!

1. Oktober des Vorjahres fürs FS oder **1. April fürs HS**, für eine Zusage bis Ende Oktober resp. Ende April.

Die ausführliche Fassung dieses Dokuments kann bei der Koordinationsstelle Service Learning angefragt werden.